

Ident-Nr.

Anlage - Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Antrag vom:*

Antragsteller:*

Erläuterung:

Die nachfolgende Flächenberechnung dient als Grundlage für die Berechnung der förderfähigen Ausgaben auf der Basis von Einheitskosten Gebäude. Dabei handelt es sich um einen Kostensatz in EUR pro m² der Nettoraum-Flächen (NRF) gemäß der DIN 277.

Ab dem 30.09.2026 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge und für Bewilligungen ein Kostensatz in Höhe von 2.214 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw.

Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.860,50 EUR pro m² zur Anwendung.

Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen.

Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen.

Die Flächen für Garagen, unausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss nicht berücksichtigt.

Grundlage bildet zum Zeitpunkt des Förderantrages grundsätzlich die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen und zum Auszahlungsantrag die tatsächlich realisierten Flächen.

Berechnung:

Nr.	Raumbezeichnung	Etage	Netto-Raumfläche in m ² (auf 2 Nachkommastellen)
Summe:			

Bestätigung:

Ich bestätige, dass ich bei der Berechnung der Flächen die Anforderungen der DIN 277 in der jeweils geltenden Fassung beachtet und eingehalten habe.

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.

11/11/2019

□

--

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)